

Seerechtskonvention:

Die neuen Meeresschätze

Moderne Schatzsucher:
Wissenschaftler untersuchen
Manganknollen

Foto: dpa



Das Jahr 1609 war für die Niederlande in dreifacher Weise bedeutsam. Es gab einen Friedensschluß mit Spanien. Die Bank von Amsterdam etablierte sich als erste mitteleuropäische Girozentrale und förderte damit den Freihandel. Und drittens veröffentlichte der 26jährige Völkerrechtler Hugo Grotius ein Werk mit dem Titel „Das freie Meer“. Er legte damit den Grundstein nicht nur zur Ausdehnung des merkantilen Wohlstands seines eigenen Landes, sondern schuf gleichzeitig die Voraussetzung für eine der wichtigsten nachmaligen Säulen des Völkerrechts.

273 Jahre später ist das große Werk von Grotius, eine weltweit anerkannte Regelung über das Seerecht, von einer neuen Konvention abgelöst worden. Nicht so sehr, weil die diesbezüglichen Prinzipien des 17. Jahrhunderts dem Test der Zeit nicht mehr standhielten, sondern allein weil der von Grotius vorgezeichnete Rahmen zu eng geworden war.

Rund 87 Prozent aller Meeres-Vorkommen an Kohlenwasserstoffen befinden sich innerhalb von 200 Seemeilen (sm) entlang der Küstenlinien aller Kontinente. Etwa zehn Prozent aller bekannten Manganknollenfelder und anderer Mineralien lagern innerhalb dieser 200-sm-Zone. Auch die Weltfischvorkommen konzentrieren sich zu über 80 Prozent in vergleichbarer Küstennähe.

Die Nutzung dieser Meeres- und

unterseeischen Bodenschätze bedurfte einer dringenden Neuregelung. Zwischen 1968 und 1982 kam es zu einer erschöpfenden Verhandlungsserie. Anfang Dezember 1982 fand sie mit der Unterzeichnung eines neuen weltweiten Seerechtsabkommens ihren Abschluß.

Seit Auslegung des Vertragswerkes haben rund 125 Staaten ihre Unterschrift geleistet.

Der kanadische Chefunterhändler bei den jahrelangen Diskussionen über das neue Seerecht, **Alan Beesley**, rechnet innerhalb von zwei bis drei Jahren mit einem Inkrafttreten dieser monumentalen Konvention.

Zu den wichtigsten Unterzeichnerstaaten gehören Kanada, die UdSSR und China, Japan und Frankreich, Australien, alle skandinavischen Länder und nahezu alle Entwicklungsländer.

Noch nicht beigetreten sind allerdings neben der Bundesrepublik Deutschland auch die USA.

Kanada, das von Anfang an zu den Befürwortern einer umfassenden Seerechtsreform gehörte, war unter den ersten Unterzeichnerstaaten, die in der Hauptstadt Jamaikas, Kingston, im Dezember vergangenen Jahres die Unterschrift leisteten.

Das neue Seerecht modifiziert die bisherigen Prinzipien *staatlicher Souveränität* und jener der *Hohen See* oder des *Freien Meeres* in einschneidender Weise.

Neben dem schon früher verankerten Hoheitsrecht von jeweils drei

Seemeilen ab Küstenlinie gibt es jetzt eine sogenannte Anschließzone von neun Seemeilen, so daß die Staaten nunmehr **Hoheitsgewässer** von insgesamt zwölf sm für sich beanspruchen können.

Jenseits dieser Grenze erstreckt sich die sogenannte **Aufsichts- oder exklusive Wirtschaftszone**, die, einschließlich der künstennahen Hoheitsgewässer von jetzt zwölf Seemeilen, insgesamt 200 sm umfaßt.

Neue Grenzen

Innerhalb dieser 200 sm exklusiven Wirtschaftszone (EEZ – Exclusive Economic Zone) übt der Staat umfangreiche Rechte aus. Er kontrolliert die Fischerei, und er kann bestimmen, wer dort fischt. Er hat ausschließliche Eigentumsrechte an den Ressourcen des Meeres. Er bestimmt, in welcher Weise die Meeresumwelt geschützt wird und wer dort wie welche Forschungsarbeiten durchführen darf. Diese Neuordnung allein bedurfte jahrelanger Verhandlungen.

Jenseits der 200-Seemeilen-Grenze kann ein Land aber bis zu einer Entfernung von 350 sm oder einer Wassertiefe von 2500 m Wirtschaftszone-rechte dort ausüben, wo sich der Kontinentalschelf-Rand über die 200 sm hinauschiebt. Im Falle Kanadas heißt dies beispielsweise, daß sich die Wirtschaftszone an der Atlantikküste erheblich über die 200-sm-Grenze erstreckt.